

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hünfelden hat am 21. November 2017 folgende Neufassung der

Richtlinien über die Verwendung der Budgetmittel für die Ortsbeiräte in Hünfelden

beschlossen.

Die Gleichbehandlung von Frau und Mann ist für die Gemeinde Hünfelden selbstverständlich. Zur besseren Lesbarkeit und Verkürzung ist diese Richtlinie jedoch nur in der männlichen Form verfasst.

1. Allgemeines

Diese Richtlinien regeln die zu beachtenden Voraussetzungen und Verfahrenswege, wenn im Haushalt der Gemeinde Budgetmittel für die Ortsbeiräte zur Verfügung stehen.

Die Budgetmittel sollen es den Ortsvorstehern und Ortsbeiräten ermöglichen, Ausgaben für die Erfüllung dienstlicher Obliegenheiten zu leisten und kleinere Maßnahmen in den Ortsteilen, die im Interesse der örtlichen Gemeinschaft liegen, zu fördern und durchzuführen, wenn dafür im jeweiligen Gemeindehaushalt keine speziellen Mittel zur Verfügung stehen.

2. Höhe der Budgetmittel, Mittelveranschlagung

Die Höhe der Budgetmittel wird für die Ortsteile auf 1,00 EUR pro Einwohner festgelegt.

Die Festlegung der Mittel erfolgt jährlich nach dem Einwohnerstand zum 30.06. des Vorjahres.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im jeweiligen Haushaltsplan ergeben sich die den Ortsbeiräten zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Kostenträger "Ortsbeiräte" und dem entsprechenden Sachkonto für jeden Ortsteil.

3. Sachliche Bindung der Budgetmittel, Mittelverwendung

Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch den Ortsbeirat mittels einer entsprechenden Beschlussfassung in einer Sitzung. In Ausnahmefällen kann auch eine Entscheidung außerhalb einer Sitzung erfolgen.

Die Verwaltung erhält die Informationen durch das Protokoll oder im Ausnahmefall per Mail.

Das Budget kann besonders für folgende Maßnahmen verwendet werden:

- Maßnahmen zum Zwecke der Ortsbildverschönerung z.B. Beschilderungen, Wegweiser, Parkbänke etc.
- Ausstattung von gemeindlichen Einrichtungen z.B. Ausstellungsvitrinen, Bühnen etc.

- Zum Zwecke der Repräsentation; ausgenommen der aktuell festgelegten Gratulations- und Jubiläumszuwendungen z.B. Grußkarten, Präsente für Vereine etc.

Vor der Durchführung einzelner Maßnahmen ist die Verwaltung (Hauptamt und Finanzabteilung) darüber zu informieren, um notwendige organisatorische Regelungen bzw. sonstige Unstimmigkeiten abklären zu können.

Grundsätzlich gilt, dass Mittel nur dort eingesetzt werden sollen, wo keine Finanzierung von Maßnahmen an anderer Stelle des Haushaltsplanes vorgesehen ist.

Die Mittel der Ortsbeiräte sind für Maßnahmen in den Ortsteilen zu verwenden.

Das Budget ist einzuhalten, eine Finanzierung für die beschlossenen Maßnahmen aus anderen Haushaltsmitteln ist nicht möglich.

4. Zeitliche Bindung

Budgetmittel stehen für das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung. Eine Übertragung auf das darauf folgende Haushaltsjahr ist möglich.

5. Mittelverwaltung

Die Budgetmittel werden von der Verwaltung geführt. Der Ortsvorsteher bestätigt die sachliche und rechnerische Richtigkeit und legt die Rechnung der Verwaltung vor. Hier werden die Rechnungen direkt auf dem entsprechenden Kostenträger und Sachkonto verbucht. Somit ist die Vorlage eines Verwendungsnachweises am Jahresende nicht notwendig.

6. Inkrafttreten

Die Neufassung der Richtlinie tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige, ab 1. Juli 2012 in Kraft getretene Richtlinie außer Kraft.

Hünfelden, den 23.11.2017

(Jürgen Semrau)
Vorsitzender der Gemeindevertretung